Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3788**
17. Wahlperiode 16. 11. 2010

Unterrichtung

durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung zum Indikatorenbericht 2010 des Statistischen Bundesamtes

und

Erwartungen an den Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

I. Nachhaltige Entwicklung und deren Management

I.1. Nachhaltige Entwicklung – Wohin wollen wir uns entwickeln?

Die Frage, was unter einer nachhaltigen Entwicklung zu verstehen ist, wird immer wieder gestellt, auch knapp 20 Jahre nach der Konferenz von Rio. Ziel ist es, das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft zu verankern. Es sind viele lokale Agenden 21 in den neunziger Jahren entstanden, wobei leider manche davon gescheitert sind und andere ums Überleben kämpfen müssen. Zahlreiche bürgerschaftlich organisierte Initiativen sind seither entstanden und es kommen stets weitere dazu. Europa, Deutschland und einige Bundesländer haben ehrgeizige Nachhaltigkeitsstrategien erarbeitet. Dennoch werden die Akteure immer wieder gefragt, was Nachhaltigkeit eigentlich bedeutet, obwohl und vielleicht sogar, weil der Begriff an sich weit verbreitet ist, häufig jedoch nicht in seinem wirklichen Sinne verwendet wird. Trotz größerer Aktionen, wie der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ besteht noch großer Erklärungsbedarf.

Es ist auch nicht immer leicht zu erklären, was mit nachhaltiger Entwicklung wirklich gemeint ist. Häufig wird auf die Definition der Brundlandt-Kommission zurückgegriffen. Es geht also um ökonomische, ökologische und soziale bzw. gesellschaftliche Dimensionen. Und es geht um Generationengerechtigkeit. Letztere ist in der Auslegung nicht unumstritten. Schließlich geht es darum, wo und wie die Weichen in Richtung Zukunft gestellt werden müssen. Es geht also um die Art, wie wir uns entwickeln wollen. Doch wohin wir uns entwickeln wollen, scheint eher vage zu sein.

Dies haben die Expertinnen und Experten, die im November 2009 den Peer Review vorgelegt haben, eingefordert, wenn sie von einer Vision 2050 sprechen, die nötig sei, damit Deutschland im globalen Wettbewerb bestehen kann. Es brauche Antworten auf die großen Herausforderungen wie Klimawandel, demografischer Wandel, Bevölkerungswachstum in Schwellenländern und Armut.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBNE) hatte sich Anfang 2010 mit der Bewertung und

den Empfehlungen auseinandergesetzt (Bundestagsdrucksache 17/1657) und festgestellt, dass die Sichtweise der Peers nicht in allen Punkten die besonderen Gegebenheiten und Ansätze der deutschen Nachhaltigkeitspolitik berücksichtigt und würdigt. Es gibt zum einen mehr Anstrengungen im Bereich Klimaschutz als die Peers anerkannten und zum anderen scheinen die Besonderheiten der föderalen Struktur zu wenig bekannt zu sein. Dennoch sieht der PBNE in der geäußerten Kritik und den daraus resultierenden Verbesserungsvorschlägen durchaus einige gute Ansatzpunkte für Verbesserungen bzw. zur Verstetigung des Nachhaltigkeitsgedankens im politischen Alltag.

Wir sollten uns damit beschäftigen, wie unsere Gesellschaft im globalen Kontext auf lange Sicht, etwa 2050, nachhaltig gestaltet werden kann. Konkret heißt das unter anderem, erneuerbare Naturgüter nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit zu nutzen und die Grenzen der Anpassungsfähigkeit natürlicher Systeme nicht zu überschreiten. Im sozialen Bereich bedeutet das, allen die Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen, ohne auf Kosten kommender Generationen zu leben. Wirtschaftliches Wachstum muss deshalb zunehmend ökologische und soziale Leitplanken beachten, damit unsere Gesellschaft nachhaltig wird.

In diesem Rahmen hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung empfohlen, den Rat für nachhaltige Entwicklung mit einer Studie zu beauftragen. Diese könnte mittels öffentlicher Konsultationsverfahren nicht nur ein Bild unserer Gesellschaft in 40 Jahren entwerfen, sondern würde gleichzeitig dazu beitragen, das Leitbild nachhaltiger Entwicklung weiter in der Gesellschaft zu verankern.

Damit eine Gesellschaft sich nachhaltig entwickeln kann, muss dieses Leitbild in sämtliche Bereiche des Lebens integriert werden. Es braucht eine Kultur der Nachhaltigkeit, die helfen soll, die Kluft zwischen Wissen und Handeln zu schließen. Es geht darum, welche Werte für uns angesichts der oben angesprochenen großen Herausforderungen wichtig sind und wie wir Zufriedenheit und Ansehen definieren in einem Zeitalter, in dem die Kenntnis um begrenzte Ressourcen vorhanden ist. Wir beginnen, herauszufinden, was uns wirklich wichtig ist – Stabilität, Sicherheit vor Krisen, Reichtum in Beziehungen, Entfaltung der Kreativität und eine gute Zukunft für die kommenden Generationen. Nachhaltigkeit muss die soziale Norm werden, mit der wir uns innerhalb der Gesellschaft verständigen. Dazu müssen wir neue kulturelle Bilder und Symbole entwickeln. Ohne attraktive alternative Modelle wird die Angst der Menschen vor Veränderung nicht zu überwinden sein. Wir müssen sie in ihrer Mehrheit für diesen neuen Weg gewinnen.

I.2. Nachhaltigkeitsmanagement – Bewertung der Instrumente

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt die im Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellten administrativen Reformen zur Verbesserung der Steuerung des Nachhaltigkeitsprozesses.

Der PBNE begrüßt zudem die Einführung einer verpflichtenden Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzesfolgenabschätzung. Mit der Einführung der Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzesfolgenabschätzung greift die Bundesregierung eine zentrale Forderung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung auf. Dabei zeigen jedoch die ersten Erfahrungen, dass hier an mehreren Stellen durchaus noch Nachbesserungsbedarf besteht. Hierauf wird der PBNE in einem gesonderten Bericht näher eingehen.

Aus Sicht des PBNE ist es weiterhin wünschenswert, wenn die hochrangige Bedeutung des Themas Nachhaltige Entwicklung auch beim Zuschnitt der Referate im Bundeskanzleramt zum Ausdruck käme und mittelfristig die personellen Ressourcen innerhalb des Bundeskanzleramtes so gestaltet würden, dass eine eigenständige Zuständigkeit ausschließlich für die Nachhaltigkeitsstrategie erreicht wird. Diese Empfehlung war im Jahr 2009 auch im Peer Review der deutschen Nachhaltigkeitspolitik aufgegriffen worden. Dabei kann durch Umstellungen im Personaltableau der Bundesregierung ein eigenständiges Referat „Nachhaltige Entwicklung“ im Bundeskanzleramt geschaffen werden, ohne dass dies mit einer Ausweitung der Stellenzahl in der gesamten Bundesregierung verbunden ist. Eine klare Zuordnung des Themas in ein eigenständiges Referat des Bundeskanzleramtes würde der Bedeutung Rechnung tragen und zudem das Thema Nachhaltigkeit noch klarer fassen. Hierbei handelt es sich eindeutig und unbestritten um eine Querschnittsaufgabe, die weit über den Bereich der Umweltbelange hinausgeht.

Der Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung versteht sich als Impulsgeber und Begleiter der nationalen aber auch der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie. Er begrüßt ausdrücklich, dass in der laufenden Wahlperiode die Einsetzung des PBNE zügig zu Beginn erfolgen und damit die gute Arbeit der 16. Wahlperiode kontinuierlich fortgesetzt werden konnte. Um das Nachhaltigkeitsmanagement im Deutschen Bundestag weiter auszubauen, sollte der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung als dauerhaftes Gremium des Deutschen Bundestages installiert werden.

II. Weiterentwicklung der Indikatoren

II.1. Allgemeine Bewertung des Indikatorensystems

Für die meisten Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sind Zielvorgaben für das Jahr 2010 oder bis zum Jahr 2020 gesetzt worden. Bei der Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Fortschrittsbericht 2012 sollte die Bundesregierung bei den Indikatoren und Zielen, bei denen eine über die bislang festgelegten Ziele hinaus längerfristige Planung sinnvoll ist, die konkreten Zielvorgaben auf das Jahr 2030 ausweiten und weitergehende Vorstellungen bis zum Jahr 2050 skizzieren. Diese weitergehenden Zielwerte sollten zum einen realistisch sein, damit sie mit den gegebenen

Instrumenten annähernd erreicht werden können. Zum anderen sollten sie ehrgeizig genug sein, um Ansporn zur Entwicklung neuer Instrumente zu geben.

II.2. Bewertung der einzelnen Indikatoren

A – Generationengerechtigkeit

Ressourcenschonung:

Indikator 1 a – Energieproduktivität

Die Energieproduktivität hat sich im Zeitraum von 1990 bis 2009 zwar um 40,5 Prozent erhöht, jedoch ging der Energieverbrauch nur um 10,5 Prozent zurück, da die Effizienzgewinne durch das Wirtschaftswachstum in erheblichem Maße aufgezehrt wurden. Zudem verlangsamte sich der Anstieg der Energieproduktivität, und die Importabhängigkeit ist angestiegen. Das Ziel einer Verdoppelung der Energieproduktivität bis 2020 ist so nicht zu erreichen, weitergehende Maßnahmen sind notwendig.

Der PBNE sieht es deshalb als erforderlich an, durch eine konsistente Energieeffizienzstrategie die Energieproduktivität zu erhöhen. Aus Gründen der wirtschaftlichen und sozialen Verträglichkeit der erforderlichen energetischen Sanierungsmaßnahmen sollten die Anforderungen auf den gesamten Gebäudesektor – mit Ausnahme historischer Bauten bzw. denkmalgeschützter Gebäude, für die es Sonderregelungen geben muss – und nicht auf Einzelgebäude bezogen werden. Die Weiterentwicklung der europäischen Produktstandards nach der Öko-Design-Richtlinie soll mit Hilfe ambitionierter, technologieoffener Mindeststandards erfolgen.

Im Bereich der Umwelttechnologien liegen weitere Potenziale zur Steigerung der Energieproduktivität. In diesem Punkt hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung mit einem Positionspapier zum Wachstumspotenzial von Umwelttechnologien in die laufenden Diskussionen der Bundesregierung eingebracht.

Des Weiteren sollte der im Energiekonzept der Bundesregierung vorgesehene Energieeffizienzfonds finanzielle Anreize zur Investitionen in Energieeffizienz bieten, ohne bürokratische Hürden zu errichten. Darüber hinaus sind Strategien zu entwickeln, wie sogenannte Reboundeffekte vermieden werden, denn das Einsparpotenzial von technischen Energieeffizienzsteigerungen wird durch die Verhaltensänderung der Verbraucher nicht oder nur teilweise verwirklicht. Energieeffizienz soll aber zu einer Senkung des Energieverbrauchs beitragen, statt weitergehenden Energiekonsum hervorzurufen, was laut Aussage des Statistischen Bundesamtes der Fall war.

Angesichts der geplanten „Initiative Energieeffizienz“ der Bundesregierung, die sich an die Endverbraucher richtet, empfiehlt der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung, für das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm perspektivisch über die bisher geplanten Mittel für 2011 hinaus eine gesicherte Finanzierung aus Haushaltsmitteln und darüber hinausgehenden Finanzierungsmöglichkeiten auf höherem Niveau zu verstetigen. Eine Stärkung dieses Förderbereiches hätte positive Auswirkungen auf die Forschung und Entwicklung von entsprechenden Ideen und Produkten (Indikator 8) sowie auf die Beschäftigung (Indikator 16).

Die Absicht, mittelständischen Unternehmen Förderprogramme für mehr Energieeffizienz anzubieten, ist begrüßenswert. Für energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen und die Einsparmaßnahmen nachweisen können, sollen sachgerechte Ermäßigungen bei der Energie- und Stromsteuer erhalten bleiben.

Der PBNE empfiehlt der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Kommunen), im Rahmen ihrer Beschaffung stärker auf Energieeffizienz zu setzen. Sie dient nicht nur als Vorbild, sondern erzeugt durch ihre Nachfrage auch ein entsprechendes Angebot.

Indikator 1 b – Rohstoffproduktivität

Bei der Rohstoffproduktivität gab es nur formal eine Effizienzsteigerung. Pro Tonne eingesetzter Rohstoffe wurde zwar mehr erwirtschaftet, doch diese auf den ersten Blick positive Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Dienstleistungssektor gegenüber materialintensiven Branchen zugelegt hat. Es werden mehr Fertigwaren importiert, deren Rohstoffproduktivität für die Kennziffer aber keine Rolle spielt. Einer Studie des Statistischen Bundesamtes nach würde bei Einbezug der Rohstoffproduktivität im Ausland die Effizienzsteigerung deutlich geringer ausfallen. Die Kennziffer ist also nur bedingt aussagefähig. Ziel muss eine Ressourcen- und Materialeffizienz im globalen Rahmen sein.

Um Ressourcen zu schonen, schlägt der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wie in seiner Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2008 vor, materialeffizienter zu produzieren, Kreisläufe zu schließen, die Umstellung auf erneuerbare Rohstoffe zu vollziehen und die Forschung zu intensivieren. Dazu gilt es, sowohl auf Seiten der Rohstoffe selbst, als auch auf der Seite der Produkte anzusetzen. Es braucht eine Doppelstrategie, sowohl national als auch international, die einerseits durch die Internalisierung externer Kosten direkten Einfluss auf die Rohstoffkosten nimmt und andererseits im Sinne einer Produktverantwortung bei der Produktion von Waren ökonomische Anreize zu Ressourceneinsparung, zur Wiederverwendbarkeit und zur Langlebigkeit setzt und somit langfristig zu einer nachhaltigen Produktions- und Konsumweise beiträgt.

Da lohn- und materialintensive Branchen ihre Produktion häufig ins Ausland verlagern, sollte Deutschland sich in der Pflicht sehen und sowohl auf WTO-Gipfeltreffen als auch in bilateralen Beziehungen auf diese Problematik aufmerksam machen. Während es für vielerlei Konsumgüter exakte Vorschriften zur Deklarierung gibt, existiert für Unternehmen in Deutschland keinerlei Pflicht, die Provenienz von Rohstoffen zu veröffentlichen. Ein erster Schritt wäre es, hier Transparenz herzustellen und Nachprüfbarkeit zu ermöglichen.

Klimaschutz:

Indikator 2 – Treibhausgasemissionen

Bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist Deutschland mit einem ambitionierten Ziel auf einem guten Weg, die Zielsetzung für das Jahr 2020 zu erreichen. Dabei dürfen die Einmaleffekte aus dem Jahr 2009 aber nicht dazu führen, dass die Anstrengungen nunmehr reduziert werden. Der Indikatorenbericht 2010 macht jedoch deutlich, dass Deutschland immer noch zu den weltweit größten Emittenten von Treibhausgasen unter den Industrienationen gehört. Daher müssen die Anstrengungen zur Reduzierung von Treibhausgasen vergrößert werden.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 Prozent, besser sind 95 Prozent, zu reduzieren. Bis zum Jahr 2020 sollen in Deutschland 40 Prozent an klimaschädlichen Emissionen bezogen auf das Jahr 1990 eingespart werden. Auch die EU-Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich weiterhin an den Zielen für 2010 und 2020 und dem Ziel, die Klimaerwärmung auf 2 Grad Celsius zu begrenzen, Ziele auf die sich die Vereinten Nationen auf dem Klimagipfel in Kopenhagen nicht verbindlich einigen konnten. Es ist in Kopenhagen leider ebenfalls nicht gelungen, wie in der Stellungnahme des PBNE zum Fortschrittsbericht 2008 (Bundestagsdrucksache 16/13236) gefordert, die Entwicklungs- und Schwellenländer verbindlich in ein internationales Klimaschutzabkommen einzubeziehen. Daher sind abgesehen von der insgesamt positiven Entwicklung des Indikators Klimaschutz in Deutschland weitere Anstrengungen von Nöten. Deutschland muss Vorreiter sein und darf auch ohne verbindliche Abkommen auf internationaler Ebene nicht hinter bereits angekündigte Ziele zurückfallen. Die Instrumente, die dieser Zielerreichung dienen, müssen so ausgestaltet werden, dass sie nicht zu Produktionsverlagerungen ins Ausland führen.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung bleibt bei der Ansicht, dass mit einem ambitionierten und zielgerichteten Maßnahmenbündel aus ökonomischen Anreizen und ordnungsrechtlichen Vorgaben, die nach Möglichkeit auch auf EU-Ebene implementiert werden sollen, die vereinbarten Klimaschutzziele erreicht werden können. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören neben verstärkten Energieeffizienzanstrengungen der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Koppelung. Der PBNE spricht sich dafür aus, dass Programme zum Einsparen von CO_2 in allen Bereichen weiterentwickelt werden, um die ehrgeizigen Ziele zu erfüllen. Dazu gehört die energetische Sanierung von Gebäuden und möglichst emissionsarme Mobilität ebenso wie Investition in Energieforschung und Innovationen, um auch die Abhängigkeit von fossilen Ressourcen zu minimieren. Das Energiekonzept der Bundesregierung enthält hierzu Vorschläge und Ansätze, die sich letztendlich auch in den finanziellen Planungen des Bundes wiederfinden müssen.

Durch die Implementierung wirtschafts- und umweltpolitisch sinnvoller Errungenschaften aus dem Bereich der Umwelttechnologien können die Weichen bereits heute in Richtung nachhaltiger, sozialverträglicher und ressourcenschonender Energieversorgung gestellt werden.

Erneuerbare Energien:

Indikator 3 a/b – Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch

Die Anteile erneuerbarer Energien am Primär- und am Endenergieverbrauch sind positive Beispiele dafür, dass die mit der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Ziele erreicht und sogar übertroffen werden können, wenn von Seiten der Politik die Rahmenbedingungen richtig gesetzt werden. Das sollte Vorbild sein für andere Bereiche. So zum Beispiel bei der Energieproduktivität (vgl. Indikator 1a). Schließlich liegt der Anteil am Endenergieverbrauch im Gebäudebereich bei 40 Prozent. Im Verkehrsbereich stieg der Anteil an den CO_2-Emissionen von 1990 bis 2007 von 15,1 Prozent auf 18,1 Prozent und die Erdölabhängigkeit beträgt 95 Prozent.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hält neben der Energieeffizienz die Schaffung von intelligenten Netzen und Speichermöglichkeiten für große Herausforderungen, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu forcieren. Er spricht sich dafür aus, dezentrale Systeme der Energieversorgung zu fördern. Darüber hinaus wäre es hilfreich, die Zuständigkeit für die Förderung von Umwelttechnologien zu bündeln. Der PBNE hat zu diesem Thema ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet und dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung für dessen Tagung zum Thema „Wachstumspotenzial Umwelttechnologien“ übermittelt.

Flächeninanspruchnahme:

Indikator 4 – Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche

Die Darstellung des Indikators Flächeninanspruchnahme ist im vorliegenden Bericht differenzierter erfolgt als im Fortschrittsbericht 2008. Es wurde nicht mehr nur der Anstieg der gesamten Siedlungs- und Verkehrsfläche dargestellt, sondern auch der Anstieg der Flächennutzungsarten „Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche“, „Erholungsfläche, Friedhof“ und „Verkehrsfläche“. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt, dass damit seine Anregung aus der Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2008, die Flächennutzungsarten differenzierter darzustellen, aufgegriffen wurde.

Der zu beobachtende Rückgang der neu in Anspruch genommenen Fläche ist in seiner Tendenz positiv zu bewerten, allerdings müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um das gesetzte Ziel einer Reduzierung der neu in Anspruch genommenen Siedlungs- und Verkehrsfläche auf 30 ha/Tag bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Hierzu wäre es zielführend, verstärkt Brachflächen zu nutzen sowie leerstehende Wohnräume wohnungstypengerecht, z. B. familien- und/oder seniorengerecht umzubauen, statt auf der grünen Wiese neue Flächen zu erschließen. Um dies zu erreichen, sollten Bund und Länder ihr jeweiliges Handlungsinstrumentarium bezüglich sei-

ner Flächenwirkung kritisch überprüfen. Dort wo der Bund über eigene Liegenschaften verfügt, ist er in besonderem Maße gefordert zu vorbildhaftem Verhalten. So könnte er dort, wo dies eine positive Wirkung hat, militärische Konversionsflächen verstärkt einer Renaturierung zur Verfügung stellen.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt das stringente Festhalten der Bundesregierung am Ziel, die tägliche Neuinanspruchnahme von Fläche auf 30 ha zu reduzieren. Perspektivisch sollte dieser Wert jedoch netto bei Null liegen, ohne dass daraus ein neues konkretes Ziel abgeleitet wird. Es sollte darüber diskutiert werden, was als in Anspruch genommene Fläche gilt. Der Bund hat im Bereich der Flächenreduzierung eine begrenzte Kompetenz. Das gilt insbesondere für die Ausweisung von Bauland und Infrastrukturprojekten. Bundesregierung sowie die Länder und Kommunen sollten gemeinsam entsprechende Maßnahmen entwickeln, um mit dazu beizutragen, dass zum Beispiel neues Bauland nur dort ausgewiesen wird, wo es für die Region wirklich dringend benötigt wird.

Der PBNE stellt zusammenfassend fest, dass umfangreiche Forschungsvorhaben, die auch im Fortschrittsbericht genannt werden, vorliegen und fordert die Bundesregierung sowie Länder und Kommunen auf, dafür zu sorgen, dass deren Ergebnisse in der Praxis angewandt werden, um das wichtige Ziel der Reduzierung der täglichen Flächenneuinanspruchnahme wirksam in Angriff zu nehmen. Unerlässlich ist dabei ein umfassendes Monitoring der in der Praxis umgesetzten Maßnahmen.

Artenvielfalt:

Indikator 5 – Artenvielfalt und Landschaftsqualität

Die Staaten der Europäischen Union haben sich 2001 in Göteborg verpflichtet, den Verlust der biologischen Vielfalt europaweit bis zum Jahr 2010 zu stoppen; deshalb hat die Bundesregierung diese Verpflichtung 2005 in ihrem „Wegweiser Nachhaltigkeit“ zu einem weiteren Schwerpunktthema erklärt. 2007 wurde die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt präsentiert, die in dieser Legislaturperiode um ein Bundesprogramm zur biologischen Vielfalt ergänzt werden soll. Im Oktober 2010 endete mit der 10. Vertragsstaatenkonferenz im japanischen Nagoya die zweijährige Präsidentschaft Deutschlands im UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Gerade im internationalen Jahr der Biodiversität hatte die Bundesregierung eine besondere Verantwortung für den internationalen Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt.

Das Artensterben hält dennoch in Deutschland und weltweit unvermindert an. Der Indikator ist unter 70 Prozent des Zielwerts gefallen, die nationale Zielerreichung ist bis 2015 unwahrscheinlich. Besonders deutlich ist die Abnahme in den Teilindikatoren Siedlungen, Agrarland sowie Meere und Küsten. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung bedauert, dass die Bundesregierung weiterhin nicht alle vorhandenen Teilindikatoren aufgenommen hat bzw. nur teilweise grafisch darstellt. Für die Vertiefung und Verbreiterung dieses wichtigen Querschnittsthemas über den Umweltbereich und das zuständige Ressort hinaus hält der PBNE eine differenziertere Darstellung, welche Teilökosysteme einem besonderen Nutzungsdruck ausgesetzt sind, für angebracht. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass im Indikatorenbericht zusätzlich zu den im Fortschrittsbericht 2008 vorhandenen Teilindikatoren zumindest einige weitere Teilindikatoren für Agrarland und Binnengewässer aufgenommen worden sind. Auch wenn deren Werte ähnlich sind, lassen die zusätzlichen Informationen doch detailliertere Rückschlüsse über die einzelnen Ökosysteme zu. An dieser Darstellung sollte weiterhin festgehalten werden.

Der PBNE begrüßt das Bundesprogramm biologische Vielfalt macht aber darauf aufmerksam, dass die eingeplanten Mittel bei weitem nicht ausreichen werden, solange sie vielfach höheren umweltschädlichen Anreizen gegenüberstehen. Darüber hinaus spielen ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen beim Naturschutz eine wichtige Rolle. Hier müssen entsprechende Gesetze und Verordnungen überprüft werden, damit der Indikator Artenvielfalt in Zukunft nicht einen noch negativeren Verlauf nimmt.

Die anstehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2013 wird die entscheidenden Rahmenbedingungen für die Art der Landnutzung in Europa setzen. Die Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Artenvielfalt werden maßgeblich davon abhängen, ob es gelingt, die Agrarzahlungen stärker als bisher an eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu binden. Daneben kommt der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) eine wichtige Lenkungsfunktion für eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu. Die Bundesregierung sollte bei den Bundesländern auf eine entsprechend nachhaltige Schwerpunktsetzung in der GAK hinwirken.

Die Nachhaltigkeitskriterien der Europäischen Union (EU) müssen zügig in die Praxis umgesetzt werden. Die Kommission nahm 2006 den Aktionsplan der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt an. Trotz aller bisherigen Bemühungen gibt es jedoch deutliche Anhaltspunkte dafür, dass die EU ihr Ziel leider ebenfalls nicht erreichen wird.

Biodiversitätspolitik wird trotz der nationalen Strategie bisher nicht als Querschnittsaufgabe verstanden. Auch im Indikatorenbericht finden sich zwar Querverweise auf andere Indikatoren, diese sind aber nicht in allen Fällen auch reziprok bei den anderen Indikatoren aufgeführt. Die Belange des Natur- und Artenschutzes sind verstärkt sowohl in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu integrieren, als auch in der Verkehrs-, Klimaschutz- und Energiepolitik zu berücksichtigten. Die nationale Biodiversitätsstrategie muss in den Ressorts sowie in Ländern und Kommunen konsequent umgesetzt und sollte durch ein ausreichend finanziertes Bundesprogramm untermauert werden. Das Scheitern eines ambitionierten Umweltgesetzbuches bedeutet nicht, dass ein solches nicht benötigt wird.

Staatsverschuldung:

Indikator 6 – Staatsdefizit

Nach zwei Jahren mit praktisch ausgeglichenem öffentlichem Haushalt stieg das Staatsdefizit im Jahr 2009 auf 3,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Auch wenn im Zuge der Finanzmarktkrise Ausgabenerhöhungen unumgänglich sind, sollte am Ziel einer langfristigen Haushaltskonsolidierung festgehalten werden.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung empfiehlt, im Fortschrittsbericht 2012 den Aspekt der Verschuldung öffentlicher Haushalte als ein Schwerpunktthema zu behandeln. Dabei sollten außer der Staatsverschuldung auch andere nachhaltigkeitsrelevante Aspekte Berücksichtigung finden. Die reine Betrachtung der aktuellen Staatsverschuldung vernachlässigt implizite Verbindlichkeiten, die etwa durch künftige Beamtenpensionen sowie mögliche und heute in der Höhe noch nicht abschließend absehbare staatliche Zuschüsse in soziale Sicherungssysteme von zukünftigen Generationen geschultert werden müssen.

Der PBNE fordert die Bundesregierung auf, die Pläne zur Einführung einer Generationenbilanz umzusetzen, um langfristige Verbindlichkeiten transparent zu machen. Sie basieren darauf, alle bestehenden Finanzbeziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihrem Staat innerhalb eines Ausgangsjahres zu erfassen, altersgemäß zuzurechnen und schließlich zu saldieren. Wird die Generationenbilanzierung mit einer langfristigen Bevölkerungsprognose verknüpft, lassen sich dauerhafte Belastungen bzw. Überschüsse im Staatshaushalt errechnen. Es ist dabei zu bedenken, dass die Zinsen und Tilgungen aus der öffentlichen Schuldenlast auf Grund des demografischen Wandels künftig von immer weniger Steuerzahlern getragen werden müssen. Im Gegensatz zu der jährlichen Ausweisung von Finanzierungsdefiziten ermöglichen Generationenbilanzen damit eine Projektion der Entwicklung der politischen Handlungsfähigkeit bei Fortführung der gegenwärtigen Finanzpolitik über einen längeren Zeitablauf. Die Generationenbilanz ist aber nur der monetarisierbare Teil von Nachhaltigkeitsprüfungen. Um eine umfassendere Aussage über die Generationengerechtigkeit von Politik zu erhalten, sind neben der Generationenbilanz ebenso ökologische und soziale Verbindlichkeiten wie z. B. Umweltbelastung, Naturerbe, Integration oder Einkommens- und Vermögensverteilung zu berücksichtigen.

Sondervotum der Fraktion DIE LINKE.:

Die im schwarzgelben Koalitionsvertrag angekündigte Einführung von Generationenbilanzen ist nicht geeignet, eine sozial gerechte Finanzpolitik zu gestalten und stellt einen Vorwand für eine Politik des radikalen Sozialabbaus und der Privatisierung sozialer Risiken dar. (Sondervotum Ende)

Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge:

Indikator 7 – Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP

Der Indikator trifft Aussagen über die Zukunftsfähigkeit der Ökonomie, da er Aussagen über das Wachstumspotenzial trifft. Zusätzlich sollten aber auch die Höhe der Investitionen in Bildung und Forschung sowie die Nachhaltigkeit der Investitionen betrachtet werden. Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass es sehr darauf ankommt, worin wir investieren. Investitionen können zu mehr Ressourcen-, Energie- und Flächenverbrauch führen und damit auch die Artenvielfalt beeinträchtigen. Sie können aber all diese negativen Korrelationen vermeiden helfen, wenn es sich weitgehend um erneuerbare und nachwachsende Rohstoffe handelt, mithilfe derer die Investitionen getätigt werden.

Gemessen wird das Verhältnis der Investitionen in Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge und Geräte sowie in immaterielle Anlagegüter zum Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das heißt, der Anteil an Investitionen am BIP sollte mindestens gleich bleiben. Im Jahr 2009 lag er bei 17,8 Prozent, 1991 noch bei 23,2 Prozent.

Innovation:

Indikator 8 – Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Es ist zu begrüßen, dass sich der Indikator insgesamt in die richtige Richtung entwickelt. Allerdings ist es mehr als bedauerlich, dass die Entwicklung so langsam voranschreitet, dass das für 2010 gesteckte Ziel nicht erreicht werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass Bildung und Innovationen sowohl für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland als auch für die künftige Wettbewerbssituation Deutschlands in der Welt unerlässlich sind und folgerichtig immer stärker in den Fokus politischer Aktivitäten rücken, sind die Anstrengungen zur Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung zu intensivieren, um auch das Ziel der Strategie Europa 2020 von 3 Prozent des BIP zu erreichen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt daher, dass der Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung um über sieben Prozent ansteigt.

Bildung:

Indikator 9 a – 18- bis 24-Jährige ohne Abschluss

Auch wenn das für 2010 gesteckte Ziel nicht erreicht werden wird, ist es doch zu begrüßen, dass sich der Indikator zumindest in die richtige Richtung bewegt und die Zahl junger Menschen ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss weiter sinkt. Allerdings sind hier weiterhin verstärkte Anstrengungen vor allem auf Länderebene erforderlich, um den Anspruch an die „Bildungsrepublik Deutschland“ auch erfüllen zu können. Hier sollte künftig nicht nur formal auf die Zahl der Schulabschlüsse geachtet werden, sondern verstärkt auch auf die am Ende der Schulzeit erreichte Qualifikation.

Im Bereich Bildung bleibt beim Indikator 9 a weiterhin der Aspekt der Entwicklung (kognitive, soziale und emotionale Entwicklung) von Kindern vor der Einschulung völlig außer Acht. Der Indikator 9 a setzt erst mit Ende der Schulzeit ein – die Qualifikation für einen guten Ab-

schluss beginnt jedoch viel früher, so dass hier ein Indikator 9d zur vorschulischen Entwicklung eingefügt werden sollte, um frühzeitig Fehlentwicklungen absehen und entsprechend gegensteuern zu können. Ein Verfahren zur Feststellung der vorschulischen Entwicklung sollte erarbeitet und eingeführt werden, um bundesweit vergleichbare Ergebnisse für einen Indikator „Vorschulische Entwicklung" zu erhalten. Bereits im Vorschulbereich werden Weichen gestellt, die elementar für den weiteren Werdegang eines Menschen sind. In Anbetracht von Kinderarmut und der nachgewiesenen geringen Durchlässigkeit des deutschen Schulsystems, in dem Kinder aus sozial schwachen Familien nur geringe Chancen haben, sich in ihrer sozialen Stellung zu verbessern, sollte ein entsprechend aussagekräftiger Indikator entwickelt werden. Ziel muss es sein, benachteiligte Kinder frühzeitig zu fördern, um ihnen Entwicklungschancen zu eröffnen. Darüber hinaus sollte auch eine eventuelle überdurchschnittliche Begabung frühzeitig festgestellt und gefördert werden.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hatte bereits in seiner Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2008 angemerkt, dass der Indikator 9 a den Aspekt der Entwicklung von Kindern vor der Einschulung berücksichtigen sollte. Diesen Ansatz greift der PBNE erneut auf verbunden mit dem Appell an die Bundesländer, vergleichbare Kriterien zu entwickeln, die das erforderliche Datenmaterial bereitstellen.

Indikator 9 b – 25-Jährige mit abgeschlossener Hochschulausbildung

Es ist zu begrüßen, dass sich der Indikator positiv entwickelt und das für 2010 angestrebte Ziel voraussichtlich erreicht werden kann. Allerdings sollte geprüft werden, inwieweit die Altersgruppe der 25-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulausbildung passend gewählt worden ist: Das Durchschnittsalter der Erstabsolventen und Erstabsolventinnen einer Hochschule hängt von mehreren Faktoren ab, die von den Betroffenen selber selten oder nur bedingt beeinflusst werden können. Hierzu zählen neben dem Einschulungsalter die Dauer der Schulzeit bis zum Abitur, die Frage der Wehrpflicht bzw. des Zivildienstes, Zulassungsfragen zum Studium, die Studiendauer und die Möglichkeit, dem Studium noch eine Ausbildung vorzuschalten.

Das Durchschnittsalter der Erstabsolventen lag im Jahr 2008 bei 28 Jahren – und damit unverändert gegenüber dem Wert im Jahr 1999. Auch die Umstellung der Hochschulabschlüsse dürfte sich nicht positiv auf den Indikator auswirken: Das Durchschnittsalter der Erstabsolventen hat sich durch den Bologna-Prozess eher erhöht, statt verringert. Erstabsolventen erreichen im Jahr 2008 ihren Bachelor-Abschluss im Durchschnitt mit 25,8 Jahren und den Master mit 30 Jahren. Hier müssen Zugangsfragen geklärt und erleichtert werden.

Um aussagekräftigere Werte zu erhalten, sollte geprüft werden, inwieweit der Indikator um die Gruppe der 26- bis 34-Jährigen ergänzt und für diese ebenfalls Zielvorgaben erstellt werden könnte.

Indikator 9 c – Studienanfängerquote

Es ist erfreulich, dass bei der Studienanfängerquote das für 2010 vorgegebene Ziel erreicht werden kann. Allerdings sollte auch berücksichtigt werden, inwieweit hier Einmaleffekte durch die Verkürzung der Schulzeit von 13 auf 12 Jahre und daraus resultierende Doppeljahrgänge bei den Studienanfängern zum Tragen kommen. Letztendlich wird erst nach Abschluss der Umstellung der Regelschulzeit absehbar sein, ob sich hier ein dauerhafter Trend entwickelt hat.

Dass die Studienanfängerzahlen unter dem OECD-Schnitt und zum Teil sehr deutlich unter dem Durchschnitt einzelner Länder liegen, wird dadurch beeinflusst, dass die Berufsausbildung in Deutschland weitgehend im dualen System erfolgt, während in anderen Staaten solche Ausbildungen überwiegend an den Hochschulen erfolgen. Um hier verlässliche Vergleichszahlen zu erhalten, müssten zunächst die bestehenden Unterschiede heraus gerechnet werden.

Insgesamt sollte es jedoch nicht um die reine Erfüllung von Akademikerquoten gehen, sondern um die Qualifizierung der Menschen. Unter diesem Aspekt ist Deutschland mit den beiden – beruflichen und akademischen – gleichwertigen Bildungswegen Ländern mit hohem Akademikeranteil eher überlegen.

Insofern regt der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung an, statt ausschließlich die Studienanfängerquote auszuweisen, auch die Ausbildungszahlen in die Darstellung des Indikators einzubeziehen.

B – Lebensqualität

Wirtschaftlicher Wohlstand:

Indikator 10 – BIP je Einwohner

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird als alleiniger Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie vom Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung seit langem kritisiert. Denn für sich selbst, sagt es – eventuell noch weniger als die Bruttoanlageinvestitionen (Indikator 7) – wenig über eine nachhaltige Entwicklung aus. Inzwischen werden bereits kontroverse Diskussionen darüber geführt, ob Wachstum in Zukunft überhaupt noch möglich ist, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der ökologischen Belastungen. Darüber hinaus wird auch die Einbeziehung gesellschaftlicher Einkommens- und Vermögensverteilung diskutiert.

Der PBNE begrüßt, dass sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) inzwischen mit der Frage beschäftigt hat, wie positive und negative unentgeltliche ökologische und soziale Leistungen hinzugerechnet bzw. abgezogen werden können. Ergebnis ist der „Nationale Wohlfahrtsindex (NWI)", der sich aus 21 Variablen zusammensetzt: Er bezieht einerseits die bisher im BIP vernachlässigten Wohlfahrtsleistungen wie z. B. Hausarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit positiv ein. Negativ bilanziert werden dagegen Schäden (z. B. Luft, Boden, Gewässer, Gesundheit, Verkehr) und die Verringerung des Naturkapitals (Boden, Wälder, Res-

sourcen, Artenvielfalt, Klima). Auch soziale Faktoren wie Verteilungsgerechtigkeit, öffentliche Ausgaben für Gesundheits- und Bildungssystem sowie Kriminalität werden im NWI einbezogen. Gleichzeitig sind die Grenzen eines solchen Wohlfahrtsindikators bekannt geworden, nämlich die Erfassung und die Bewertung unentgeltlicher Leistungen.

Der Deutsche Bundestag wird zu diesem Thema eine Enquete-Kommission einrichten, die sich mit den Fragen von Wachstum, der Definition von Wohlfahrt und dessen zahlenmäßiger Abbildung auseinandersetzen wird. Unabhängig vom Ergebnis der Kommission plädiert der PBNE dafür, nicht nur eine zahlenmäßig bessere Abbildung zu erzielen, sondern insgesamt Wege zu einem nachhaltigen Wirtschaften durch ökologische soziale Marktwirtschaft zu entwickeln.

Mobilität:

Indikator 11 a – Gütertransportintensität

Die Gütertransportintensität misst die Güterbeförderungsleistung in Tonnenkilometern in Relation zum preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt. Statt wie angestrebt zu sinken, stieg sie von 1999 bis 2008 um 18,4 Prozent an. Die Ursachen liegen unter anderem am zunehmenden Import von Fertigteilen aus dem Ausland sowie an den größeren Entfernungen zwischen Produktions- und Verwendungsstätte. Eine Entlastung brachte lediglich die Zunahme des Dienstleistungssektors bei gleichzeitigem Rückgang materialintensiver Branchen. (Vgl. Indikator 1 b Rohstoffintensität). Günstig entwickelt hat sich weiterhin der Energieverbrauch je Tonnenkilometer, wobei der Effizienzgewinn nicht mehr so bedeutend war wie in den Jahren zuvor. Laut Prognose des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus dem Jahr 2007 wird die Güterverkehrsleistung von 2004 bis 2025 um 71 Prozent steigen. Hier besteht politischer Handlungsbedarf, um bei steigenden Verkehrsmengen diese durch intelligente Logistik zu verringern oder besser zu verteilen.

Aus Sicht nachhaltiger Entwicklung wäre es erstrebenswert, wenn Produkte wieder soweit es geht stärker in räumlicher Nähe zum Verbrauch hergestellt würden, so dass die Transportintensität reduziert und die daraus resultierende Verkehrsbelastung begrenzt werden könnte.

Die Rahmenbedingungen sind für alle Verkehrsmittel vergleichbar zu gestalten, damit eine echte Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen Transportmitteln geschaffen wird. Deshalb unterstützt der PBNE den Gedanken, Kostenwahrheit herzustellen und die externen Kosten des Verkehrs schrittweise zu internalisieren, wobei über die Umsetzung und teilweise über die Definition unterschiedliche Vorstellungen existieren.

Die See- und Binnenschifffahrt sind gemessen am Energieverbrauch und Emissionen pro beförderter Tonne die umweltverträglichsten Verkehrsmittel. Verkehrsverlagerungen vom Schiff auf die Straße sind zu vermeiden. Trotz erreichter Fortschritte (MARPOL Annex VI) müssen beim Schadstoffausstoß noch weitere Anstrengungen unternommen werden. Das Motorenaustauschprogramm für Binnenschiffe ist deshalb fortzusetzen und mögliche negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt beim weiteren Ausbau von Binnenschifffahrtsstraßen sind zu vermeiden.

Indikator 11 b – Personentransportintensität

Die Personentransportintensität, also die Personenbeförderungsleistung in Relation zum preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt, ist gesunken und nähert sich dem gesetzten Ziel einer Reduzierung um 10 Prozent bis zum Jahr 2020 gegenüber 1999 an. Die Reduzierung ist jedoch überwiegend auf ein gestiegenes BIP und nur zu einem geringen Anteil auf eine Verkehrsreduzierung zurückzuführen. Letzteres vermutet das Statistische Bundesamt, läge mitunter an der Erhöhung der Kraftstoffpreise, woraus auf eine Lenkungswirkung des Preises geschlossen werden kann.

Es ist begrüßenswert, dass bereits jetzt der Energieverbrauch pro Personenkilometer weiter rückläufig ist. Neben einem konsequenten Energiekonzept sollten auch stadtplanerische Instrumente wie kürzere Wege zum Arbeitsplatz und kürzere Einkaufswege genutzt sowie das Prinzip der Kostenwahrheit geprüft werden. Dabei sind auch hier die Rahmenbedingungen für alle Verkehrsmittel vergleichbar zu gestalten, damit eine echte Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen Transportmitteln geschaffen wird.

Mobilität stellt einen wichtigen Faktor für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben dar. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) prognostiziert einen Anstieg der Personenbeförderungsleistung von 2004 bis 2025 um 17,9 Prozent. Deshalb sind die Anstrengungen vor allem darauf zu richten, die Wege mit möglichst umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen, bzw. alle Verkehrsmittel umweltfreundlicher zu machen. Der PBNE verweist hier auf seine frühere Stellungnahme (Bundestagsdrucksache 16/13236) und fordert weiterhin zusätzliche Teilindikatoren, die den Anteil des öffentlichen und energieeffizienten Verkehrs angeben, weil diese das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen im Bereich der Personenbeförderung besser wiedergeben. Möglich wären insbesondere Aussagen über den öffentlichen Nah- und Fernverkehr, über den Anteil zugelassener Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antrieben und Kraftstoffen, über den Radverkehr sowie den Verkehrslärm.

Indikator 11 c/d – Anteile des Schienenverkehrs und der Binnenschifffahrt

Der Anteil des Schienengüterverkehrs ist seit 1999 zwar von 16,5 Prozent auf 18,5 Prozent gestiegen, das Ziel von 25 Prozent im Jahr 2015 liegt jedoch in weiter Ferne. Der Anteil der Binnenschifffahrt ist sogar gesunken von 13,5 Prozent in 1999 auf 10 Prozent, in 2007, wo er derzeit stagniert.

Aus Sicht nachhaltiger Entwicklung sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die gesetzten Ziele annä-

hernd zu erreichen. Dies ist nicht ohne Investitionen in die erforderliche Infrastruktur umzusetzen und führt an verschiedenen Stellen zu Zielkonflikten mit anderen Bereichen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Letztendlich wird es hier im Zuge von Nachhaltigkeitsprüfungen auch darum gehen, Zielvorgaben zu gewichten und Prioritäten zu setzen.

Der Masterplan Güterverkehr und Logistik vom Juli 2008, mit dem erstmals ein Gesamtkonzept angestrebt wurde, hat keine Wirkung gezeigt. Angesichts der enormen prognostizierten Güterbeförderungsleistung (vgl. Indikator 11 a) muss die herkömmliche Gütertransportstrategie korrigiert werden. Der PBNE empfiehlt im Blick auf den Aktionsplan Güterverkehr und Logistik eine Überprüfung der Güterverkehrsstrategie unter Einbezug der aktuellen Verkehrsprognosen und auf Basis eines integrierten Energiekonzeptes. Auch hier verweist der PBNE auf das Instrument, den jeweiligen Verkehrsmitteln die verursachten Emissionen schrittweise zuzuordnen, um eine realistische Wahlmöglichkeit herzustellen.

Landbewirtschaftung:

Indikator 12 a – Stickstoffüberschuss

Seit 1991 ist der Stickstoffüberschuss im 3-Jahresmittel von 130 kg/ha und Jahr auf 104 kg/ha und Jahr gesunken. Das entspricht einem Rückgang des jährlichen Überschusses seit 1991 um 20 Prozent. Insgesamt wurde im Zeitraum 1991 bis 2005 wenig mehr als die Hälfte der bis 2010 erwünschten Reduktion erreicht. Für 2005 und 2006 ist sogar wieder eine Zunahme zu verzeichnen. In den letzten fünf Jahren lag der durchschnittliche jährliche Rückgang des Saldos unter 2 Prozent. Er müsste zwischen 2006 und 2010 durchschnittlich 5 Prozent pro Jahr betragen, um das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, die landwirtschaftlichen Stickstoffüberschüsse auf 80 kg pro ha und Jahr zu reduzieren. Dazu sind weitere Anstrengungen wie eine Verbesserung der Stickstoff – Effizienz erforderlich.

Hauptsächliche Ursachen für umweltbelastende Stickstoffoxidüberschüsse stellen weiterhin intensive Düngung und zu hohe Konzentration von Tierbeständen dar. Gerade wo große Tierbestände auf austragungsgefährdeten Standorten gehalten werden, haben Emissionen aus diffusen Quellen ihr Maximum. Dies ist im gesamten Nordwesten Deutschlands (Sandböden) und in einigen Gebieten des Alpenvorlandes (hohe Abflüsse) der Fall. Wirksame Maßnahmen zur Erreichung des Ziels der Bundesregierung müssten vor allem zu einer effizienteren Stickstoffnutzung führen, wozu ein besseres Güllemanagement Voraussetzung ist. Weitere Verbesserungen können durch ein konsequentes Nährstoffmanagement, standortabgestimmte Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie geeignete Nutzpflanzensorten, die Implementierung wirksamer Sanktionsmechanismen in der Düngemittelverordnung und vertretbare Tierbestände erreicht werden. Desweiteren sollte die Forschung zur Stickstoffreduzierung intensiviert werden.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hält weiterhin eine Erweiterung der Indikatoren für erforderlich, damit das Ziel, die gesamten Umwelteinwirkungen in der Landwirtschaft zu minimieren, stärker zum Ausdruck kommt. Nur so können die verschiedenen Bewirtschaftungsmethoden optimiert werden.

Indikator 12 b – Ökologischer Landbau

Mit der Streichung der Zeitvorgabe für die Erreichung von 20 Prozent Flächenanteil ökologischer Landbau hat die Bundesregierung zum ersten Mal faktisch ein konkretes Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie aufgegeben. Dieses 20-Prozent-Ziel soll nun „in den nächsten Jahren“ erreicht werden. Was dieses wirklich bedeutet, bleibt unklar. Dies ist umso verwunderlicher, denn nachhaltige Entwicklung im Bereich des ökologischen Landbaus ist ein Querschnittsziel, welches sich positiv auf viele andere Indikatoren auswirkt. Die steigende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln zeigt, dass der Nachhaltigkeitsgedanke in der Bevölkerung zunehmend Verbreitung findet. Die Tatsache, dass Lebensmittel aus ökologischem Anbau auf Grund der hohen Nachfrage teilweise importiert werden, bedeutet, dass hier noch unternehmerische Potenziale für die Landwirte vorhanden sind für die angestrebte Erhöhung des Anteils von derzeit 5,4 Prozent (im Jahr 2008) auf 20 Prozent.

Bund und Länder sind aufgefordert, den Landwirten bei einer Umstellung ggf. besser zu helfen, damit auch die gesellschaftlichen Leistungen des ökologischen Landbaus angemessen honoriert werden.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung fordert die Bundesregierung auf, im Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie beim Indikator 12 b wieder ein konkretes Jahreszahl bezogenes Ziel zu benennen, um damit die Zielschärfe der Nachhaltigkeitsstrategie in diesem Punkt zu verbessern.

Luftqualität:

Indikator 13 – Schadstoffbelastung der Luft

Die Luftqualität hat sich seit dem Basisjahr 1990 zwar verbessert, in den vergangenen Jahren allerdings nur unwesentlich. Wie das Statistische Bundesamt schreibt, reicht dieses Entwicklungstempo nicht aus, das gesetzte Ziel von 70 Prozent Reduktion gegenüber dem Basisjahr 1990 zu erreichen. Es würden lediglich 80 Prozent des Weges zum Ziel zurückgelegt.

Die Reduktion der Schwefeldioxidemissionen um 90 Prozent wird nach Prognosen erreicht werden. Eine Reduktion der Stickstoffoxidemissionen, die den Zielpfad noch nicht erreichen, sollte größtenteils im Bereich des Straßenverkehrs bei den schweren Nutzfahrzeugen erzielt werden, da der Verkehrsbereich die höchsten Emissionen je Einheit verbrauchter Energie aufweist. Die Reduktion der Ammoniakgasemissionen, die bisher die größte Zielabweichung aufweisen und ganz überwiegend aus der Tierhaltung sowie in geringerem Maße durch die Düngemittelverwendung in der Landwirtschaft entstehen, sollte

vor allem durch geeignete Reformen im Ordnungsrecht sowie die Stärkung von Agrarumweltmaßnahmen erzielt werden. Auch die Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen verfehlen ihre Zielerreichung, wobei sich der Emissionsanteil aus der Landwirtschaft mit 21 Prozent mehr als verdoppelt hat und der Anteil der industriellen Produktionsprozesse ständig steigt.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hatte in seiner Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2006 angeregt, den Indikator um den Aspekt der Feinstaubpartikel zu erweitern. Leider ist dies bislang nicht erfolgt, so dass der PBNE seine Anregung wiederholt.

Gesundheit und Ernährung:

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt, dass der ehemalige Indikator „Zufriedenheit mit der Gesundheit", der auf subjektivem Empfinden basierend kaum Aussagekraft entfalten konnte, durch andere Indikatoren ersetzt worden ist. Gleichwohl bedauert der PBNE, dass nach wie vor kein Indikator enthalten ist, der Aussagen darüber enthält, welchen Zugang die Bürgerinnen und Bürger zur medizinischen Versorgung haben, wie sie am medizinischen Fortschritt teilhaben und wie sich der Bereich der Vorsorgeuntersuchungen und Früherkennung entwickelt. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung regt deshalb an, die Indikatoren jenen auf internationaler Ebene anzugleichen.

Indikator 14 a/b – Vorzeitige Sterblichkeit

Die vorzeitige Sterblichkeit bei Männern geht zurück und kann voraussichtlich den Zielwert des Jahres 2015 erreichen, während der Zielwert bei der vorzeitigen Sterblichkeit der Frauen voraussichtlich nicht erreicht werden wird. Zwar wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, nach vorliegenden Erkenntnissen liegt die Hauptbelastung dabei aber bei den Frauen, die sich gleichermaßen um Familie und Beruf kümmern müssen. Dies bedeutet einen Anstieg von Stress, einem der Mitverursacher von Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Zwar ist der Anteil vorzeitiger Sterblichkeit bei Männern höher als bei Frauen, aber letztendlich steigt die Lebenserwartung der Frauen langsamer als die der Männer. Neben der Reduzierung krankheitsbegünstigender Faktoren (Primärprävention) können der Zugang zur medizinischen Versorgung und vor allem die Entwicklung der Vorsorgeuntersuchungen und Früherkennung ebenso dazu beitragen, die vorzeitige Sterblichkeit zu senken und die Lebenserwartung zu heben.

Indikator 14 c/d – Raucherquote von Jugendlichen und Erwachsenen

Nach Auskunft des Indikatorenberichts 2010 waren im Jahr 2008 5,2 Prozent aller Sterbefälle auf eine für Raucher symptomatische Erkrankung (Lungen-, Kehlkopf- und Luftröhrenkrebs) zurückzuführen. Im Ranking der häufigsten Todesursachen liegen diese Erkrankungen laut Fortschrittsbericht 2008 „nur" auf Platz 5. Durch Tabakkonsum verursachte Erkrankungen führen gesamtwirtschaftlich betrachtet zu einer hohen Belastung der Sozial- und Gesundheitssysteme.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hält jedoch die „Raucherquote von Jugendlichen und Erwachsenen" für einen wenig aussagekräftigen Indikator, weil er Jugendliche unter 12 Jahren nicht mit einbezieht und bei den Jugendlichen nicht zwischen weiblichen und männlichen Rauchern unterscheidet. Dadurch kann die Präventionswirkung nicht ausreichend festgestellt werden. Denn es kommt vor allen darauf an, Jugendliche vom frühen Einstieg in das Rauchen abzuhalten. Der PBNE regt nochmals an, den Indikator 14c, d dahingehend zu ändern, sich auf die Raucherquote Minderjähriger zu konzentrieren und diese Quote getrennt nach weiblich und männlich auszuweisen.

Indikator 14 e – Anteil der Menschen mit Adipositas

Ziel der Bundesregierung ist es, dass der Anteil der Menschen mit Adipositas in Deutschland bis zum Jahr 2020 deutlich zurückgeht. Im Jahr 2009 konnten 14,7 Prozent der Bevölkerung Deutschlands ab 18 Jahren als adipös eingestuft werden. 1999 lag der Anteil noch bei 11,5 Prozent. Die Fettleibigkeit in der Bevölkerung entwickelte sich seit 1999 stetig entgegen dem Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie.

Den Aspekt der Prävention hatte der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung in seiner Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2006 als Erwartung an den Fortschrittsbericht 2008 angeführt und empfohlen, den Aspekt ungesunder Ernährung aufzunehmen und den Indikator um eine Kennziffer „Anteil adipöser Kinder" zu ergänzen. Dadurch hätte man ein frühzeitiges Warninstrument geschaffen, Fehlentwicklungen, die bei Kindern neben ungesunder Ernährung häufig auch auf Bewegungsmangel zurückzuführen sind – entgegenzuwirken. Auch wenn die Forderung des PBNE nicht umgesetzt worden ist, ist doch zu begrüßen, dass der Indikatorenbericht 2010 auch altersspezifische Ergebnisse für 3- bis 17-Jährige enthält. Wichtig ist dabei die Feststellung, dass ein erhöhtes Risiko für Übergewicht und Adipositas bei Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus und bei Kindern, deren Mütter ebenfalls übergewichtig waren, festgestellt wurden. Wichtig ist zudem die Feststellung, dass vor allem zu kalorienreiche Ernährung eine Hauptursache für Adipositas ist. Dazu ist die gesundheitliche Prävention durch Intensivierung der Ernährungsbildung zu stärken.

Leider fehlen hinsichtlich der Zielstellung nähere Angaben, um wie viele Prozentpunkte der Anteil adipöser Menschen in Deutschland bis zum Jahr 2020 zurückgehen soll. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung regt an, die Zielsetzung im Fortschrittsbericht 2010 zu präzisieren.

Kriminalität:

Indikator 15 – Wohnungseinbruchsdiebstahl

Nach wie vor wird im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung das Augenmerk vornehmlich auf den Bereich der

Wohnungseinbrüche gelegt, obwohl dieser Straftatbestand im Jahr 2009 nur einen Anteil von 1,9 Prozent an den insgesamt 6,1 Millionen durch die Polizei registrierten Delikten ausmachte. Über die Lage der Sicherheit in Deutschland lässt diese Zahl kaum aussagekräftige Rückschlüsse zu, auch wenn wegen der Versicherungsbedingungen der Hausratsversicherungen die Anzeigequote bei Wohnungseinbruchsdiebstählen nahezu 100 Prozent beträgt.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hatte in seiner Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2006 und zum Fortschrittsbericht 2008 bereits angeregt, den Indikator Kriminalität nicht auf Wohnungseinbrüche zu reduzieren, sondern vor allem Körperverletzungsdelikte einzubeziehen, da diese ein wirksamer Indikator für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft sein können. Eine weitere Alternative wäre die Aufklärungsquote als Indikator für den Bereich Sicherheit.

Aus Sicht des PBNE bietet sich als Alternative zur Änderung des Indikators 15 nur die Streichung des Themenfeldes Sicherheit aus der Nachhaltigkeitsstrategie an, um durch den Wegfall eines Indikators ohne Aussagekraft eine größere Schärfe der Indikatoren insgesamt zu erhalten. Dies würde jedoch dazu führen, dass ein für den gesellschaftlichen Bereich nachhaltiger Entwicklung nicht unwichtiger Aspekt nicht mehr in der Nachhaltigkeitsstrategie abgebildet wäre. Insofern fordert der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Bundesregierung nochmals eindringlich dazu auf, den Indikator Wohnungseinbruchsdiebstahl durch einen aussagekräftigeren Indikator der Inneren Sicherheit zu ersetzen.

C – Sozialer Zusammenhalt

Beschäftigung:

Indikator 16 a/b – Erwerbstätigenquote

Der Indikator Erwerbstätigenquote hat sich seit dem Indikatorenbericht 2008 weiter positiv entwickelt. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt, dass der Zielwert für 2020 von 57 Prozent bei den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bereits fast erreicht ist.

Die zusätzliche Ausweisung der Kennzahlen für 55- bis 64-Jährige unterstreicht die Notwendigkeit, auch ältere Beschäftigte in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Mittelfristig sollten die Kennzahlen allerdings auf die bis 66-Jährigen ausgedehnt werden. Leider wurde die Anregung des PBNE, einen Teilindikator „Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit“ einzuführen, bislang nicht aufgegriffen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung regt an, dies im Fortschrittsbericht 2012 umzusetzen.

Der PBNE empfiehlt darüber hinaus, einen weiteren Teilindikator zur Messung unterschiedlicher Beschäftigungsmodelle einzuführen, um langfristig den Anteil von Angestellten in befristeten Beschäftigungsverhältnissen und Zeitarbeitsverhältnissen sowie sogenannten Aufstockern und nichtsozialversicherungspflichtig Beschäftigten darstellen zu können. Ein solcher Teilindikator würde langfristig Aussagen über die Entwicklung des Umfangs unterschiedlicher Beschäftigungsmodelle zulassen und Auskunft über die Qualität der Erwerbstätigkeit in Deutschland geben.

Perspektiven für Familien:

Indikator 17 a/b – Ganztagsbetreuung für Kinder

Das Vorhaben, die Ganztagsbetreuung für Kinder auszubauen, ist ein wichtiger Schritt dahin, Familien mit Kindern mehr Stellenwert in der Gesellschaft beizumessen. Zur Darstellung des Ziels, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, liefert der Indikator wichtige Ergebnisse. Der Indikator lässt allerdings keinen Rückschluss auf den tatsächlichen Bedarf an Ganztagsbetreuung zu, was jedoch unerlässlich für eine bedarfsorientierte Zielvorgabe ist. Er gibt zudem keine Auskunft über jene Betreuung, die freiwillig durch Eltern oder Großeltern aber auch durch Tagesmütter oder andere geleistet wird. Erschwert wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf häufig dadurch, dass – vor allem in ländlichen Regionen – die Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen zu kurz bemessen sind, um beispielsweise einer Vollzeittätigkeit nachgehen zu können. Gerade für Alleinerziehende bedeutet dies, dass sie erhebliche Schwierigkeiten haben, die Familie angemessen und ohne staatliche Unterstützung zu ernähren.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung schlägt nochmals vor, den Indikator Ganztagsbetreuung für Kinder durch die Abbildung der Entwicklung der Geburtenrate zu ergänzen. Diese ergänzende Information gibt einen Hinweis darauf, wie schnell der demografische Wandel von statten geht. Aus demografischer Sicht sollte es unser Ziel sein, die Rahmenbedingungen für Familien so zu gestalten, dass Menschen tatsächliche Wahlfreiheit haben, sich für Kinder zu entscheiden. Ein Schritt in diese Richtung ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es sind jedoch weitere Schritte zur Förderung der Familien erforderlich. Eine Zielvorgabe für die Geburtenrate kann es dabei nicht geben, da die Entscheidung für eigene Kinder eine höchstpersönliche Entscheidung ist. Der Staat muss Rahmenbedingungen schaffen, die es Menschen mit Kinderwunsch ermöglicht, diesen auch zu verwirklichen. Eine bestimmte Geburtenrate ist keine Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Vielmehr muss eine schrumpfende Bevölkerung frühzeitig bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden, um etwa Infrastruktur und Sozialversicherungssysteme zukunftsfest zu machen.

Gleichberechtigung:

Indikator 18 – Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung nimmt zur Kenntnis, dass sich der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern leider nicht verbessert hat und die Bundesrepublik Deutschland einen der letzten Ränge im EU-Vergleich einnimmt.

Die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern, wird als staatlicher Auftrag durch Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes festgeschrieben. Dazu gehört als zentrale Aufgabe auch der Abbau der Lohndiskriminierung von Frauen. Zudem verpflichtet der EG-Vertrag (Artikel 141, vormals Artikel 119) die Bundesregierung seit 1957, die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sicherzustellen. Die Bundesregierung selber hat mit dem am 29. Oktober 2008 beschlossenen Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ihr Ziel bekräftigt, den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern bis 2010 auf 15 Prozent und bis 2015 auf 10 Prozent zu reduzieren. Frauen müssen ebenso wie Männer eine existenzsichernde Erwerbsarbeit ausüben können, mit gleichem Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort und gleichen Aufstiegschancen. Der öffentliche Dienst muss hier seiner Vorbildfunktion gerecht werden.

Wie das Statistische Bundesamt belegt, haben sich seit 1995 die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen kaum verändert und sind nach 22 Prozent im Jahr 2008 sogar auf durchschnittlich 23 Prozent gestiegen. Bei gleichbleibender Entwicklung wird das für 2010 gesteckte Ziel weit verfehlt. Dabei beträgt der EU-Durchschnitt 15 Prozent, wobei die Bundesrepublik einen der letzten Ränge im EU-Vergleich einnimmt. Nicht erfasst wird zudem vom Indikator, dass Frauen in derselben Position meist weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Das zeigt auch, dass der Hinweis auf „typische Frauen-berufe“ und „typische Männerberufe“, mit dem der Lohnunterschied mitunter auch begründet wird, nicht zielführend ist und vom eigentlichen Problem ablenkt. Auch der Bezug zur Kinderbetreuung und der Hinweis, dass Frauen häufiger einer Teilzeitarbeit nachgehen, lenken vom eigentlichen Problem ab. Denn letztendlich geht es beim Indikator 18 nicht um die Höhe des Monatsgehaltes, sondern um den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst – und der sollte unabhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit eigentlich nicht so signifikant unterschiedlich sein.

Der Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung fordert die Bundesregierung auf, darzulegen wie sie das anvisierte Ziel erreichen will und diesen Zeitplan bis 2015 mit konkreten umzusetzenden Maßnahmen zu unterlegen.

Integration:

Indikator 19 – Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung nimmt zur Kenntnis, dass die Quote der ausländischen Absolventen allgemeinbildender Schulen mit einem Schulabschuss in den vergangenen zwei Jahren leicht gestiegen ist und begrüßt die Beibehaltung der Indikatorendifferenzierung nach Schulabschlüssen. Jedoch findet die berufliche Qualifizierung oder das Erreichen eines Hochschulabschlusses, die für eine gelungene Integration genauso wichtig sind, weiterhin keinen Niederschlag im Indikatorensystem. Die Erfahrungen zeigen, dass mit der Integration bereits im Vorschulalter begonnen werden muss, da das Erlernen der deutschen Sprache zu oft nicht im Elternhaus stattfindet. Vorhandene Sprachschwierigkeiten ziehen sich dann durch die gesamte Schulzeit. Der PBNE empfiehlt dringend, einen Indikator einzuführen, der die Sprachkompetenz bei der Einschulung darstellt. Dabei ist eine ehrgeizige Zielsetzung dringend erforderlich. Investitionen in der Vorschulphase helfen, spätere und in der Regel höhere Ausgaben für mangelnde Arbeitsplatzqualifikation einzusparen.

Da der Indikator lediglich einen analytischen Charakter hat und keine Aussagekraft über gelungene Integration besitzt, appelliert der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung an die Bundesregierung, sowohl berufliche Qualifizierung als auch das Erreichen eines Hochschulabschlusses sowie die Sprachkompetenz in den Indikator einzubeziehen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit Kinder von Migrantinnen und Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit erfasst werden können, weil die Staatsangehörigkeit alleine keine zuverlässige Aussage über eine gelungene Integration gibt.

D – Internationale Verantwortung

Entwicklungszusammenarbeit:

Indikator 20 – Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen

Der Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben (die sogenannte Official Development Aid-/ODA-Quote) am Bruttonationaleinkommen (BNE) sank auf 0,35 Prozent im Jahr 2009. Dies ist ein Rückgang von 0,03 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr und wird begründet mit einem erheblichen Rückgang der Schuldenerlasse, der durch den Anstieg anderer ODA-anrechnungsfähiger Ausgaben, wie insbesondere aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, nicht vollständig kompensiert werden konnte. Auf diesen absehbaren Effekt hat der Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung bereits in seiner Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2008 hingewiesen.

Auch wenn das Ziel eines ODA-Anteils von 0,51 Prozent im Jahr 2010 nicht mehr erreicht wird, sollte an dem Ziel von 0,7 Prozent im Jahr 2015 festgehalten werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, muss sichergestellt werden, dass ausreichend Mittel für internationale ODA-anrechnungsfähige Klimaschutzprojekte zur Verfügung stehen.

Sondervotum der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE.:

Öffentliche Gelder für den internationalen Klimaschutz müssen zusätzlich zu den bereits international verbindlich zugesagten öffentlichen Finanzmitteln für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt werden und dürfen nicht in die offizielle ODA-Quote eingerechnet werden. (Sondervotum Ende)

Märkte öffnen:

Indikator 21 – Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern

Die Darstellung und Auswertung des Indikators ist im Vergleich zum Fortschrittsbericht unverändert geblieben. Der Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung begrüßt weiterhin die differenzierte Darstellung des Indikators. Durch die getrennte Ausweisung von Einfuhren aus AKP-Ländern (AKP: Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten) sowie der Darstellung des Anteils asiatischer Importe im Text ist eine bessere Einordnung des Indikators möglich.

Im Jahr 2009 ist erstmals eine Abkehr des Trends der Vorjahre zu beobachten, in denen die Einfuhren aus Entwicklungsländern stets stiegen oder zumindest stagnierten. Im Jahr 2009 war erstmals ein Rückgang der Einfuhren zu verzeichnen, welche im Text zwar erwähnt wurde, ohne jedoch auf dessen Gründe einzugehen. Auch wenn es naheliegend ist, dass dieser Rückgang auf die weltweite Wirtschaftskrise zurückzuführen ist, wäre eine Erläuterung im Text wünschenswert gewesen.

Wie bereits in der vergangenen Legislaturperiode weist der Beirat darauf hin, dass der Indikator auch Importe enthält, die mit Ausbeutung von Rohstoffen in Entwicklungsländern verbunden ist. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die volatilen Preise von Öl und Gas den Indikator beeinflussen. Zudem ist keine Aussage möglich über die Art der Produktion, d. h. über eine umweltfreundliche Produktion oder faire Arbeitsbedingungen.

III. Erwartungen an den Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

III.1. Überarbeitung der Indikatoren

Bei den unter II. enthaltenen Anmerkungen zu Änderungen und Weiterentwicklung der Indikatoren und deren Zielstellung werden zum Teil Forderungen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung aus seiner Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2008 aufgegriffen. Es ist nachvollziehbar, dass das Statistische Bundesamt mit der Vorlage des Indikatorenberichtes keine Änderungen an der Ausrichtung und Zielsetzung der Indikatoren vorgenommen hat. Der PBNE hat auch immer wieder die Hinweise zur Kenntnis genommen, dass zunächst eine längerfristige Wirkung der Indikatoren abgewartet werden solle, bevor grundlegende Änderungen vorgenommen werden.

Nachdem nunmehr die nationale Nachhaltigkeitsstrategie zehn Jahre von verschiedenen Seiten intensiv begleitet und ausgewertet wird, hält es der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung für dringend geboten, mit dem Fortschrittsbericht 2012 auch die Möglichkeit zu nutzen, Indikatoren, die sich im Verlauf der ersten zehn Lebensjahre der Strategie als nicht tauglich herausgestellt haben, grundlegend zu überarbeiten oder auszutauschen. Der PBNE fordert die Bundesregierung auf, den Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auch zu einer Überprüfung und grundlegenden Revision der Indikatoren zu nutzen.

III.2. Vertikale Struktur der Nachhaltigkeitsstrategie

Für die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine stärkere Verzahnung von Bund, Ländern und Kommunen unerlässlich. Hierauf hatte der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung bereits in seiner Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hingewiesen. Nach wie vor hält der PBNE es für wichtig, dass konkrete Vorschläge der Bundesregierung für eine stärkere Verzahnung der Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Ländern erörtert werden.

Parallel zur Anbindung der Nachhaltigkeitsstrategie im Bundeskanzleramt sollten die Länder ihrerseits ebenfalls in den Staats- und Senatskanzleien im unmittelbaren Umfeld der Regierungschefs die Nachhaltigkeitsstrategie auf Länderebene ansiedeln. Zudem sollten die Bundesländer prüfen, inwieweit sie die nationale Nachhaltigkeitsstrategie in eine eigenständige und themenübergreifende Arbeitsgruppe in der Ministerpräsidentenkonferenz mit Querschnittsaufgaben integrieren können. Dies würde dem Thema auf Länderebene eine größere Bedeutung einräumen und zudem die Bund-Länder-Kooperation ausbauen und optimieren. Die Auflösung der Unter-Arbeitsgruppe „Nachhaltige Entwicklung“ und ihre Fusion mit der klimapolitischen Arbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz ist aus Sicht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung ein Schritt in die falsche Richtung gewesen.

III.3. Nachhaltiges Wirtschaften und Umwelttechnologien

Natürliche Ressourcen bilden die wichtigste Grundlage unseres wirtschaftlichen Handelns. Der weltweit steigende Verbrauch der natürlichen Ressourcen gefährdet unsere Lebensgrundlagen und lässt weltweit gravierende Folgen für die Umwelt befürchten. Neben etablierten Industrienationen erhöhen Schwellenländer, wie China, Indien und Brasilien den Druck auf den Handel mit Ressourcen, wie Energieträger, Metallerze und Wasser. Folge davon sind große Kursschwankungen an den Rohstoffbörsen und ein verschärfter Wettlauf um den Zugang zu Rohstoffvorkommen.

Der Indikatorenbericht 2010 zeigt, dass bei der Ressourcen- und Energieproduktivität sowie bei der Mobilität, die in hohem Maße auf Rohstoffe und Energie angewiesen ist, enorme Anstrengungen erforderlich sind, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweist der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hier auf seine Bewertung der jeweiligen Indikatoren unter Gliederungspunkt II.

Ein stärkeres Augenmerk sollte auf die Ressource Wasser gelegt werden, die in der Nachhaltigkeitsstrategie bislang nicht ausreichend beachtet wird. Der PBNE begrüßt es deshalb, dass sich die Bundesregierung den Themen

„nachhaltiges Wirtschaften“ und „Wasser“ im Fortschrittsbericht 2012 widmen wird.

Die Jahreskonferenz des Rats für nachhaltige Entwicklung als auch die Jahrestagung von „econsense“ haben gezeigt, dass der Wille zu einem nachhaltigeren Wirtschaften bei unterschiedlichen Akteuren vorhanden ist. Ebendiese Akteure wünschen sich konkrete, verbindliche und verlässliche Nachhaltigkeitsstandards auf nationaler, aber auch internationaler Ebene. Dies unterstreicht eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) vom Sommer 2010, wonach drei von vier Unternehmen die generelle Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen befürworten.

Der PBNE fordert die Bundesregierung auf, den Willen der Akteure zu unterstützen und einen verlässlichen Rahmen für ein nachhaltiges Wirtschaften zu setzen, der aus Wettbewerbsgründen auch auf europäischer Ebene zu etablieren ist. Der Maßnahmenkatalog ist breit gefächert. Als rohstoffarmes Land muss der Schwerpunkt auf Ressourceneinsparung, Wiederverwendbarkeit und Langlebigkeit von Gütern gelegt werden. Gleichzeitig muss Deutschland ein Interesse daran haben, dass durch außenpolitischen Dialog der Zugang zu Rohstoffen offen gehalten wird und die Rohstoffgewinnung im Ausland schonend und sozialverträglich geschieht. Im Energiebereich spricht der PBNE sich dafür aus, ein effizientes Steuerungssystem zu schaffen, wie z. B. die schrittweise Internalisierung der externen Kosten von Emissionen im Verkehrs-, Gebäude- und Produktionsbereich.

Umwelttechnologien nehmen eine Schlüsselfunktion ein, insbesondere bei der Frage der künftigen Energieversorgung. Sie können gleichzeitig eine tragende Säule der künftigen Wirtschaftsentwicklung werden.

Von entscheidender Bedeutung sind hierbei insbesondere Technologien zur Energiespeicherung. Die Bundesregierung sollte dem bestehenden Forschungs- und Entwicklungsbedarf Rechnung tragen und gegebenenfalls eine Markteinführung neuer Technologien befördern.

Darüber hinaus besteht nach wie vor ein erhebliches Potenzial zur Energieeinsparung durch eine verbesserte Energieeffizienz. Hier sollte durch entsprechende Maßnahmen ein Wettbewerb um technologische Innovationen ausgelöst werden.

Sowohl Politik, als auch Wirtschaft und Gesellschaft sind aufgefordert, gemeinsam Lösungswege zu beschreiten, um das Potenzial der Umwelttechnologien auszubauen, um eine umfassende Verbreitung moderner Umwelttechnologien auf hohem Niveau zu erreichen und einen hohen Marktanteil deutscher Umwelttechnologien im globalen Wettbewerb zu sichern.

III.4. Nachhaltige Staatsfinanzen

Nicht nur am Indikator Staatsverschuldung lässt sich ablesen, dass das langfristige Ziel eines nachhaltig agierenden Staates die Haushaltskonsolidierung, der Abbau von Neuverschuldung und letztendlich die Tilgung von Altschulden sein muss.

Der PBNE empfiehlt der Bundesregierung daher, den Aspekt der Verschuldung öffentlicher Haushalte in ihrem Fortschrittsbericht 2012 zu behandeln. Der PBNE ist sich dabei bewusst, dass ein bloßer Blick auf die Staatsverschulung alleine die Umsetzung nachhaltigen Wirtschaftens und nachhaltiger Politik nicht optimieren hilft. Damit der Aspekt der Verschuldung öffentlicher Haushalte als Seismograph für zukünftige Entwicklungen gelten und so dazu beitragen kann, dass Deutschland seinen langfristigen Zielen der Haushaltskonsolidierung und dem Abbau von Schulden im Bereich der öffentlichen Haushalte näher kommt und nicht zurückfällt, ist eine qualitative Ausgabenanalyse und Analyse der Einnahmesituation nötig. Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Ausgestaltung der Staatsfinanzen trägt darüber hinaus entscheidend zum Vertrauen der Bevölkerung in den Staat bei.

Ein nachhaltiger Umgang mit den Staatsfinanzen berührt weitere wichtige Felder, die ebenfalls in dieser Stellungnahme angesprochen werden. So muss nachhaltig in die Bereiche Bildung und Forschung sowie Umwelt investiert werden um ein nachhaltiges Wachstum in Deutschland zu gewährleisten. Dabei ist sich der PBNE bewusst, dass die demografische Entwicklung der Bevölkerung eine immense Rolle spielt und einen deutlichen Einfluss nicht nur auf die Staatsfinanzen sondern auch auf die sozialen Sicherungssysteme, den Arbeitsmarkt und viele weitere gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Bereiche hat.

Der PBNE empfiehlt der Bundesregierung nachdrücklich, das Themenfeld nachhaltige Staatsfinanzen in ihrem Fortschrittsbericht 2012 zu behandeln, Kriterien zu entwickeln, mit denen die langfristigen Wirkungen der heutigen Ausgaben und Einsparungen beurteilt werden können und diesen Schwerpunkt auch in Zukunft weiterzuentwickeln. Dabei geht es auch um die Frage, wie sich die Einnahmebasis des Staates auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene langfristig sichern lässt.

III.5. Bekämpfung der globalen Armut

Der Kampf gegen globale Armut findet auf der Ebene der internationalen Politik in den Milleniumentwicklungszielen (MDGs) seinen Ausdruck. Die Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen sind acht Entwicklungsziele für das Jahr 2015, die im Jahr 2000 im Rahmen des sogenannten Millennium-Gipfels von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden. 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen inklusive Deutschland, stimmten der Millenniumserklärung, einem Katalog grundsätzlicher, verpflichtender Zielsetzungen für alle UN-Mitgliedstaaten, zu.

Dabei soll als erstes Ziel zur Bekämpfung von Armut und Hunger bis 2015 die Zahl der Menschen, die Hunger leiden und die weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag zum Leben haben, halbiert werden. Umweltkatastrophen, die Folgen des Klimawandels aber auch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise erschweren jedoch die glo-

bale Armuts- und Hungerbekämpfung. Rein spekulative Börsengeschäfte mit Nahrungsmitteln, internationale Agrarexportsubventionen sowie großflächige und ungenügend regulierte Landnahme und Vertreibung stehen der Ernährungssouveränität entgegen. Die größten Entwicklungshemmnisse bestehen insbesondere in Kriegs- und Krisengebieten, in Ländern, in denen Korruption und Misswirtschaft verhindern, dass große Teile der Bevölkerung von den positiven Entwicklungen profitieren und dort, wo Parlament, Zivilgesellschaft und Medien ihren Kontrollauftrag nicht wahrnehmen können.

Weltweit leben derzeit rund 1,4 Milliarden Menschen in extremer Armut und 925 Millionen Menschen leiden an Hunger. Laut dem Weltagrarbericht leben dabei 2,6 Milliarden Menschen, 40 Prozent der Weltbevölkerung, hauptsächlich von der Landwirtschaft. 85 Prozent der weltweit 525 Millionen landwirtschaftlichen Betriebe sind kleiner als zwei Hektar. Sie produzieren den größten Teil aller Lebensmittel und bewirtschaften etwa 60 Prozent der weltweiten Anbaufläche. Kleinbäuerliche Strukturen – vor allem in Asien, Afrika und Lateinamerika – sind wichtige Bausteine für die Erreichung der Ernährungssouveränität und einer sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Lebensmittelversorgung der wachsenden Weltbevölkerung.

Voraussetzung für eine flächendeckende Armutsbekämpfung ist neben gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes und damit einhergehend die Schaffung von Arbeitsplätzen und wachsender Wohlfahrt für breite Bevölkerungsschichten. Dies wird vor allem durch folgende Maßnahmen verbessert: die Entwicklung regionaler Märkte und die Intensivierung des Handels (nicht zuletzt durch den Ausbau von Infrastruktur), die Verbesserung des Schutzes von Eigentum, der Aufbau einer funktionierenden Verwaltung (z. B. Katasterämter und Steuerwesen) sowie Know-How-Transfer, Zugang zu einem diversifizierten Bildungssystem und einem funktionierenden Gesundheitssystem.

Aus Sicht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung sollte dem Themenbereich „Bekämpfung der globalen Armut“ auch vor dem Hintergrund, dass dieses Thema Bestandteil der Konferenz „Rio+20“ sein wird, im Fortschrittsbericht 2012 ein größerer Raum eingeräumt werden.

III.6. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist es, unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, ökonomisches und soziales Gefüge zu hinterlassen. In Zeiten eines anhaltenden Strukturwandels in unserer Gesellschaft mit sich stetig ändernden Arbeits- und Lebensverhältnissen erfordert das Streben nach einem solchen intakten System vor allem die Sicherstellung einer umfassenden Bildung. Sie schafft die Grundlage, damit wir uns in dieser dynamischen Welt orientieren können, Kinder zu starken Persönlichkeiten heranwachsen, ihre Talente und Fähigkeiten entdecken und danach eine eigene, für den Wohlstand von morgen unerlässliche Leistungsfähigkeit entwickeln. Bildung für nachhaltige Entwicklung soll den Grundstein dafür legen, dass die Menschen das eigene Leben und das eigene Umfeld mit mehr Interesse, Eigenverantwortung und Sinn für die Gemeinschaft gestalten können.

Der Bildung kommt im Bereich der nachhaltigen Entwicklung laut Bundesregierung eine Schlüsselrolle zu. Wichtig dabei ist eine Umsetzung in der breiten Gesellschaft. Dabei ist klar: Bundespolitische Vorhaben erfordern eine enge Kooperation mit den Bundesländern und der Kultusministerkonferenz. Diese sind aufgefordert, die Ansätze zur Verstetigung nachhaltiger Entwicklung im Bildungsbereich in der Praxis umzusetzen.

Nichtsdestotrotz ist es aus Sicht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung erforderlich, dem Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung einen größeren Raum in der Nachhaltigkeitsstrategie einzuräumen. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein weites Themenfeld, das auf keinen Fall nur auf die UN-Dekade reduziert werden darf. Auch nach Ende der Dekade im Jahr 2014 wird weiterhin Bedarf bestehen, das Thema zu vertiefen.

Andreas Jung, MdB

Vorsitzender



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333